



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

jobcenter 

Herne

Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm

2023

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	4
2	EINFÜHRUNG	6
2.1	ZIELSETZUNG DES ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMMS	6
3	GESCHÄFTSPOLITISCHE ZIELE	7
3.1	DARSTELLUNG DER AKTIVITÄTEN.....	7
3.2	ZIELSYSTEM 2023	8
4	LOKALE RAHMENBEDINGUNGEN	10
4.1	SOZIO-DEMOGRAPHISCHE FAKTOREN.....	10
4.2	ARBEITSMARKT	10
4.3	KUND*INNENSTRUKTUR	14
4.3.1	Langzeitleistungsbeziehende.....	15
5	HERNER STRATEGIE IM JAHR 2023	16
5.1	BERATUNGSANGEBOT.....	16
5.1.1	Bewerber*innenorientierte Integrationsarbeit und persönliche Ansprechpartner*innen im Fallmanagement	16
5.1.2	JobOffensive/ Bildungsoffensive	18
5.1.3	Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit	19
5.1.4	Netzwerke	20
5.1.5	Arbeitgeberservice mit gemeinsamem Marktauftritt	21
5.1.6	Integration Point	22
5.1.7	Ausgleich geschlechterspezifischer Nachteile	22
6	PLANUNG DER AUSGABEN IM EINGLIEDERUNGSTITEL (EGT)	24
6.1	GESAMTBUDGET 2023.....	24
6.2	PLANUNGSSCHWERPUNKTE	26

Impressum

Herausgegeben von:

Thomas Saponjac
Jobcenter Herne
Koniner Straße 4
44625 Herne

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 ist in genderneutraler Sprache verfasst worden. Orientiert wurde sich bei der Erstellung u. a. an den im **„Leitfaden für eine gendergerechte Sprache bei der Stadtverwaltung Herne“** ausgesprochenen Empfehlungen.

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse am Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 des Jobcenter Herne.

Die gesellschaftlichen und privaten Einschränkungen der Corona-Pandemie haben im Hinblick auf die Aufgabenerledigung im Jobcenter Herne noch weit in das Jahr 2022 hineingewirkt. Im Unterschied zum Beginn der Pandemie hatten wir allerdings ausreichende Erfahrungen und waren auf wechselnde Rahmenbedingungen gut vorbereitet. Wir hatten inzwischen dazu gelernt, auf Bewährtes zurückgegriffen und Neues erprobt. Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen wirkten in dieser Phase auch als Beschleuniger für sich stetig weiterentwickelnde Online-Services und digitale Kommunikations- bzw. Beratungsmöglichkeiten als Ergänzung zur persönlichen Beratung. Bei all diesen Fortschritten ist und bleibt dennoch die individuelle persönliche Beratung das Kernelement unserer Arbeit im Jobcenter Herne und wurde ab dem Frühjahr wieder im „normalen Tagesgeschäft“ gelebt.

Die Übernahme der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II im Juli 2022 stellte dann noch einmal eine neue Herausforderung dar. Im ersten Schritt wurde die Sicherung des Lebensunterhalts gewährleistet. Alle Kunden*innen haben ein Beratungsangebot erhalten und die individuelle Lebenssituation wurde gemeinsam besprochen.

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt zeigte sich im zurückliegenden Jahr wie in den Vorjahren ebenfalls robust.

Unter diesen Rahmenbedingungen wollen wir für das Jahr 2023 wiederum gemeinsam im Rahmen des Bündnis für Arbeit der Stadt Herne und mit unseren Netzwerkpartner*innen an individuellen Lösungen für unsere Kund*innen arbeiten. Auch wenn eine treffsichere Prognose für die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen dynamischen Zeiten schwierig ist, gilt es weiterhin, mit den Möglichkeiten der Eingliederungsleistungen des SGB II gemeinsam Wege zu finden, die zur Unabhängigkeit unserer Kund*innen von Leistungen der Grundsicherung führen. Auch in Zukunft steht also immer der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Ausgehend von den jeweils persönlichen Bedürfnissen müssen Lösungsstrategien entwickelt und die erforderlichen Eingliederungsmittel zielgerichtet eingesetzt werden. Die mit Einführung des neuen Bürgergeldes verbundenen innovativen Ansätze, insbesondere die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung und die damit einhergehenden Anreizsysteme in Form von Weiterbildungsgeld und -prämien werden zusätzliche Spielräume eröffnen.

Wir halten auch im Jahr 2023 erneut ein umfangreiches und anspruchsvolles Instrumentenportfolio bereit. Digitalen Instrumenten und Formaten wird die notwendige Bedeutung zukommen. Qualifizierungen werden Schwerpunktthema bleiben, um damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten und die individuellen Chancen unserer Kund*innen auf eine nachhaltige Integration in Arbeit zu verbessern. Angebote zur „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ und „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sind im Zuge der Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls von großer Bedeutung. Die sich weiter entwickelnde Verankerung des sozialen Arbeitsmarktes in Herne hilft dabei, langzeitarbeitslose Menschen nachhaltig zu unterstützen.

Sollten Sie Rückfragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung Jobcenter Herne

Thomas Saponjac

Christian Matzko

2 Einführung

2.1 Zielsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) des Jobcenter (JC) Herne für das Jahr 2023 stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Zielerreichung unter Beachtung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Quantität und Intensität fest.

Das AIP dient darüber hinaus als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Träger*innen sowie den übrigen Akteur*innen des lokalen Arbeitsmarktes.

Für die Mitarbeitenden des JC Herne hat das AIP eine wichtige Orientierungsfunktion zur Unterstützung des strategisch festgelegten Zielerreichungsprozesses.

Die Verschriftlichung des AIP unterstützt die Verbindlichkeit der Ziele und dient gleichzeitig als Basis für die Öffentlichkeitsarbeit.

Das vorliegende AIP ist das Ergebnis eines intensiven Beratungs- und Abstimmungsprozesses. Dabei wurden innerhalb des JC Herne abermals die Bedarfe und Vorstellungen aller Teams aus der Arbeitsvermittlung eingefordert und in das Angebotsportfolio einbezogen. Wie in den Vorjahren konnte mit der Agentur für Arbeit Bochum und dem Jobcenter Bochum eine Bildungszielplanung für den gesamten Bezirk der Agentur für Arbeit Bochum koordiniert werden.

Das AIP wird im Jahr 2023 kein starres Gebilde sein, sondern muss sich an ggf. ändernde Rahmenbedingungen und deren Ausgestaltung angleichen. Vor dem Hintergrund der Regelungsinhalte des neuen „Bürgergeld-Gesetzes“, die in zwei Stufen zu Anfang und in der Mitte des Jahres 2023 in Kraft treten, ist dieser Aspekt gerade im kommenden Jahr von höchster Aktualität.

Ziel ist es, das AIP so konkret und transparent zu gestalten, dass mit den zugeteilten Eingliederungsmitteln die neu festgeschriebenen Ziele erreicht werden können. Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorjahren, aber auch neue Kerngedanken durch die Weiterentwicklung des SGB II wurden bei der Planung berücksichtigt.

In der Umsetzungsstrategie wird ein sich an den Kund*innen orientierender Ansatz verfolgt; im Rahmen eines sorgfältigen Profilings werden deren persönliche Stärken und Schwächen analysiert und im operativen Bereich eine passgenaue Strategie ermöglicht.

3 Geschäftspolitische Ziele

3.1 Darstellung der Aktivitäten

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende dient nicht nur der einheitlichen Sicherstellung des Lebensunterhaltes in finanzieller Hinsicht. Mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden ausdrücklich umfassende Hilfen geschaffen, um Menschen unmittelbar in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Das neue Bürgergeldgesetz stellt dabei die Themen Weiterbildung und Erwerb eines Berufsabschlusses stärker als bisher in den Vordergrund und löst damit das Prinzip des sogenannten Vermittlungsvorrangs ab. Im Kern geht es jedoch nach wie vor darum, die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten unserer Kund*innen so zu stärken, dass sie perspektivisch ein Leben unabhängig von der Grundsicherung führen können. Die staatliche Unterstützung ist daher darauf ausgerichtet, die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung zu festigen. Im SGB II und SGB III sind hierzu eine Vielzahl von Eingliederungsinstrumenten manifestiert, die eine individuelle Förderung der Kund*innen ermöglichen.

Die passgenaue Förderung erfolgt durch engen Kontakt und intensive Beratung. Im Zuge dessen wird nach einem Fördercheck die individuelle Vermittlungsstrategie mit den Kund*innen besprochen und vereinbart. Die berufliche Weiterbildung ist dabei mehr denn je eine zentrale Säule strategischen Handelns. Im Falle einer Aufnahme und Durchführung können demnächst in unterschiedlichen Facetten Prämien gewährt werden.

Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung können Zuschüsse verschiedener Ausgestaltung bewilligt werden. Daneben werden vielfältige Eingliederungsinstrumente zur Stabilisierung und beruflichen Eingliederung erbracht.

Der sogenannte Kooperationsplan ersetzt schrittweise bis Ende 2023 die bisherige Eingliederungsvereinbarung. Er dient als Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitsuchenden und Vermittlungsfachkräften für einen individuellen Weg in Arbeit.

Vermittlungsfachkräften im Team „JobOffensive“ wird kraft eines geringeren Betreuungsschlüssels für einen ausgewählten marktnahen Personenkreis die Gelegenheit einer intensiveren und individuelleren Arbeit mit dem Ziel ermöglicht, ihren Kund*innen zeitnah eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen.

In 2023 wird das JC Herne, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, verstärkt die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ggf. mit einem pauschalierten Einstiegsgeld fördern. Ziel ist es, schwer erreichbare Personengruppen (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen) nachhaltig zu integrieren.

Das bereits seit Februar 2018 eingerichtete „Zentrum für Vermittlung“ hat sich erfolgreich etabliert; Aufgabenzuschnitt und Netzwerkarbeit werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dieser Zusammenschluss aus dem Bündnis für Arbeit (Stadt Herne), der Agentur für Arbeit und dem JC Herne führt verschiedene Dienstleistungen zusammen und bietet einen Anlaufpunkt für Unternehmen und motivierte Arbeitsuchende. Ziel ist es, Vermittlungserfolge zu intensivieren und zu beschleunigen.

Daneben bleibt aber auch die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit eine besonders starke Herausforderung. Der Prävention und Beendigung von Langzeitleistungsbezug/-arbeitslosigkeit wird daher in 2023 ebenfalls eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Dem „Zentrum für Vermittlung“ kommt hier eine besondere Bedeutung zu, denn hier werden u. a. die sich aus der Initiative „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“ ergebenden Aktivitäten koordiniert und gesteuert. Zudem ist für die sinnvolle Verstärkung des sozialen Arbeitsmarktes, der durch das Regelwerk des Teilhabechancengesetzes ab 2019 neu geordnet wurde, ein hohes Engagement erforderlich, um langzeitarbeitslose Menschen nachhaltig zu unterstützen. Ein hierfür zuständiges Sonderteam gewährleistet die erfolgreiche Umsetzung.

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise hat sich die soziale und ökonomische Situation von Frauen weiter verschärft. Auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen zu achten, bildet aus diesem Grund einen weiteren Kernpunkt der Aktivitäten.

Zudem bleibt der Ausgleich am Ausbildungsmarkt wegweisendes Thema. Die Jugendberufsagentur (JBA) als Kooperation von JC Herne, Agentur für Arbeit und Stadt Herne für die Zielgruppe der unter 25-jährigen Kund*innen (u25) arbeitet gemeinsam mit weiteren Netzwerkpartner*innen mit Hochdruck daran, einerseits mehr junge Menschen für eine (duale) Ausbildung zu gewinnen und andererseits, mehr duale Ausbildungsplätze in Unternehmen zu akquirieren. Aktivitäten und Strategien der die JBA formierenden Träger*innen werden nach der Premiere im Jahr 2022 für 2023 erneut in einem separaten AIP für Jugendliche gemeinschaftlich zusammengefasst, das zusätzlich zu dieser Konzeption zur Verfügung gestellt wird.

Die weiteren konzeptionellen Ausführungen in diesem AIP beziehen sich somit im Wesentlichen auf die Kundengruppe der über 25-jährigen (Ü25) Kund*innen.

3.2 Zielsystem 2023

Die maßgeblichen Steuerungsziele in 2023 stellen sich wie folgt dar:

- ✓ **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**
- ✓ **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Die Integrationsquote errechnet sich aus der Summe der Integrationen innerhalb des Berichtsmonats (oder des Berichtsjahres) und dem am vorherigen Stichtag ermittelten Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) aus den letzten zwölf Monaten. Datengrundlagen bilden die Fachverfahren ALLEGRO und VerBIS. Integrationsrelevante Sachverhalte sind primär sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse sowie Selbständigkeit. Je ELB wird maximal eine Integration im Berichtsmonat berücksichtigt. Nach drei Monaten werden die Daten festgeschrieben. Eine rückwirkende Berücksichtigung von Integrationen ist dann nicht mehr möglich.

Zur Quantifizierung der Langzeitleistungsbeziehenden wird das Fachverfahren ALLEGRO herangezogen. Der Leistungsanspruch wird in Monatswerten gemessen. Personen, die sich innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang im Leistungsbezug befanden gelten als langzeitleistungsbeziehend. Maßgeblich ist der Kollektivanspruch der Bedarfsgemeinschaft. Dagegen zählen Unterbrechungszeiten (z. B.

Beendigung der Hilfebedürftigkeit oder ein Ausschlussgrund im Fachverfahren ALLEGRO) nicht zur Dauer des Leistungsanspruchs. Leistungsbezüge bei anderen SGB II-Trägerschaften werden berücksichtigt.

Trotz vieler Anstrengungen und Fortschritte im operativen Bereich bei der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern in den vergangenen Jahren, gibt es nach wie vor Unterschiede in der Beratungspraxis, im Maßnahmeneinsatz und bei den Integrationen zwischen Frauen und Männern. Bund und Länder haben sich deshalb darauf verständigt, weiterhin einen Schwerpunkt auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu legen. Vor diesem Hintergrund erfolgt in 2023 zusätzlich zur geschlechterspezifischen Planung und Steuerung der Integrationsquote die entsprechende Planung und Steuerung für den Langzeitleistungsbezug.

Zielsystem 2023:



4 Lokale Rahmenbedingungen

4.1 Sozio-demographische Faktoren

Mit 161.522 Einwohner*innen (Stand: 04/2022) zählt Herne zu den größeren Städten in der Metropolregion Ruhr. 64,4% der Bewohner*innen (103.962) befinden sich im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre), 21,8% (35.175) im Rentenalter (65 Jahre und älter).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der in Herne gemeldeten Personen um 909 Personen angestiegen (Stand 04/2021: 160.613). Während die räumliche Bevölkerungsbewegung (Verhältnis von Zu- und Fortzügen) ein deutliches Plus aufweist (+2.264), ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Verhältnis von Sterbefällen zu Geburten) weiterhin rückläufig (-787).¹

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) geht in der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung 2021 von einem Bevölkerungsrückgang von 3,0% bis zum Jahr 2050 aus (156.622 Einwohner*innen).

4.2 Arbeitsmarkt

Der lokale Arbeitsmarkt ist u. a. durch einen relativ hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen, eine geringe saisonale Dynamik und einen vergleichsweise hohen Anteil an Migrant*innen gekennzeichnet. Die Beschäftigungsquote liegt mit 53,7% (im Vorjahr (VJ): 52,9%) deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 59,1% (VJ: 58,3%), während sich die SGB II-Quote mit 18,2% (VJ: 18,6%, NRW: 10,9%, NRW VJ: 11,1%) und die Arbeitslosenquote mit 11,4% (NRW: 7,3%; Stand: 2021)² deutlich über dem Landesdurchschnitt befinden.

Die aktuellen Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II (Stand: 10/2022) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

¹ Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgriffszeitpunkte/ Ladestände weicht die Summe aus räumlicher/ natürlicher Einwohner*innenzahlentwicklung zuzüglich der Einwohner*innenzahl aus dem Vorjahr von der aktuellen Zahl der Einwohner*innen ab.

² Jeweils gemäß Arbeitsmarktmonitor 2021.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II (Stand: 10/2022):

Merkmale	Okt 2022	Sep 2022	Aug 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2021		Sep 2021	
absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	in %	in %		
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	12.415	12.339	12.298	76	0,6	-15	-0,1	-1,5	-2,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	6.893	6.887	6.951	6	0,1	4	0,1	-0,5	-2,3
53,2% Männer	3.665	3.664	3.650	1	0,0	-87	-2,3	-1,7	-5,7
46,8% Frauen	3.228	3.223	3.301	5	0,2	91	2,9	0,9	1,8
9,9% 15 bis unter 25 Jahre	685	672	702	13	1,9	20	3,0	5,8	6,8
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	179	165	166	14	8,5	8	4,7	10,7	16,9
27,1% 50 Jahre und älter	1.870	1.850	1.822	20	1,1	120	6,9	3,7	1,2
13,9% dar. 55 Jahre und älter	956	943	935	13	1,4	68	7,7	2,7	3,8
46,2% Langzeitarbeitslose	3.188	3.271	3.376	-83	-2,5	-747	-19,0	-17,4	-17,0
7,4% Schwerbehinderte Menschen	511	521	521	-10	-1,9	-30	-5,5	-4,6	-6,8
48,5% Ausländer	3.341	3.308	3.358	33	1,0	243	7,8	6,8	7,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.347	1.408	1.440	-61	-4,3	141	11,7	16,7	25,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	237	230	239	7	3,0	18	8,2	8,5	11,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	404	432	404	-28	-6,5	-23	-5,4	13,7	9,2
seit Jahresbeginn	12.165	10.818	9.410	x	x	2.061	20,4	21,6	22,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.398	1.522	1.507	-124	-8,1	94	7,2	4,2	25,4
dar. in Erwerbstätigkeit	222	279	255	-57	-20,4	-69	-23,7	-16,5	13,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	412	540	418	-128	-23,7	11	2,7	3,3	29,4
seit Jahresbeginn	12.479	11.081	9.559	x	x	1.678	15,5	16,7	18,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	8,6	8,6	8,7	x	x	x	8,6	8,7	8,9
dar. Männer	8,3	8,3	8,3	x	x	x	8,5	8,5	8,8
Frauen	8,9	8,9	9,1	x	x	x	8,7	8,9	9,0
15 bis unter 25 Jahre	8,0	7,9	8,2	x	x	x	8,0	7,6	7,9
15 bis unter 20 Jahre	10,5	9,7	9,7	x	x	x	9,9	8,6	8,2
50 bis unter 65 Jahre	6,8	6,7	6,6	x	x	x	6,4	6,5	6,6
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,5	x	x	x	5,4	5,5	5,4
Ausländer	23,2	23,0	23,3	x	x	x	22,5	22,5	22,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	9,3	9,3	9,4	x	x	x	9,4	9,4	9,7
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	8.374	8.320	8.353	54	0,6	-224	-2,6	-4,6	-5,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	9.936	9.866	9.827	70	0,7	79	0,8	-0,6	-1,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	9.937	9.867	9.829	70	0,7	79	0,8	-0,6	-1,8
Unterbeschäftigungsquote	12,0	11,9	11,9	x	x	x	11,9	12,0	12,1
Leistungsberechtigte²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.827	15.865	15.880	-38	-0,2	182	1,2	0,1	-0,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.440	6.466	6.482	-26	-0,4	175	2,8	2,9	4,1
Bedarfsgemeinschaften	11.038	11.072	11.077	-34	-0,3	101	0,9	0,1	-0,3

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2022 bis Oktober 2022.

Der Bestand an Arbeitslosen befindet sich auf Vorjahresniveau (+4 Personen/ +0,1%). Der deutliche Anstieg schutzsuchender ukrainischer Staatsbürger*innen geht aus den vorliegenden Zahlen nicht hervor. Zum 16.10.2022 waren 409 Personen aus der Ukraine arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 401 Personen.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen reduzierte sich deutlich (3.188/ -747/ -19,0%).

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (svB) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (-0,0%). Der Anteil der Vollzeitverhältnisse reduzierte sich um -0,9% (Teilzeit: +2,0%).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Herne (3.Q. 2022 zum VJ):

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		Anteil	Sep 2022	Sep 2021	Veränderung zum Vorjahr		
					absolut	in %	
Insgesamt	Insgesamt		49.718	49.733	-15	-0,0%	🟡
Geschlecht	Männer	51,7%	25.693	25.994	-301	-1,2%	🔴
	Frauen	48,3%	24.025	23.739	+286	+1,2%	🟢
Alter	unter 25 Jahre	12,6%	6.252	6.314	-62	-1,0%	🟡
	25 bis unter 55 Jahre	65,1%	32.345	32.565	-220	-0,7%	🟡
	55 bis unter 65 Jahre	21,2%	10.518	10.265	+253	+2,5%	🟢
	65 Jahre und älter	1,2%	603	589	+14	+2,4%	🟢
Nationalität	Deutsche	85,0%	42.248	42.265	-17	-0,0%	🟡
	Ausländer	15,0%	7.469	7.467	+2	+0,0%	🟡
Arbeitszeit	Vollzeit	68,0%	33.798	34.118	-320	-0,9%	🟡
	Teilzeit	32,0%	15.920	15.615	+305	+2,0%	🟢
Auszubildende	Auszubildende	8,0%	3.994	3.998	-4	-0,1%	🟡
Berufsausbildung	ohne beruflichen Abschluss	18,3%	9.078	9.217	-139	-1,5%	🔴
	mit anerkanntem Berufsabschluss	57,8%	28.739	28.560	+179	+0,6%	🟡
	Abschluss anerkannte Berufsausbildung	55,0%	27.322	27.127	+195	+0,7%	🟡
	Meister/Techniker/gleichwertige Fachschulausbildung	2,9%	1.417	1.433	-16	-1,1%	🔴
	mit akademischem Abschluss	11,6%	5.787	5.730	+57	+1,0%	🟡
	Bachelor	2,6%	1.277	1.202	+75	+6,2%	🟢
	Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	8,2%	4.066	4.090	-24	-0,6%	🟡
	Promotion	0,9%	444	438	+6	+1,4%	🟢
	Ausbildung unbekannt	12,3%	6.114	6.226	-112	-1,8%	🔴
Anforderungsniveau	Helfer	19,0%	9.429	9.432	-3	-0,0%	🟡
	Fachkraft	59,0%	29.309	29.641	-332	-1,1%	🔴
	Spezialist	10,3%	5.104	4.818	+286	+5,9%	🟢
	Experte	9,8%	4.885	4.838	+47	+1,0%	🟡

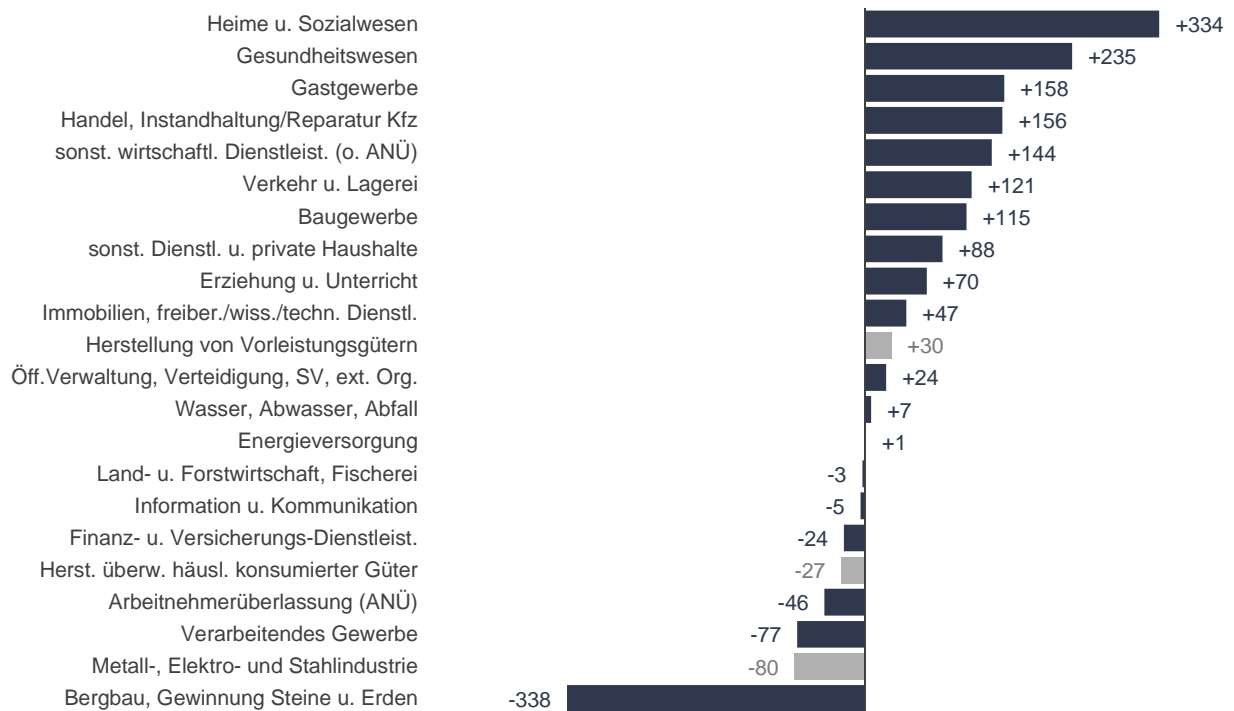
🟢 Der Wert liegt um mindestens +1,0 Prozent über dem Vorjahr.

🟡 Der Wert liegt in einem Korridor von +1 und -1 Prozent zum Vorjahr.

🔴 Der Wert liegt um mehr als -1,0 Prozent unter dem Vorjahr.

Nach Branchen betrachtet verzeichnete der Bereich „Heime und Sozialwesen“ den stärksten Zuwachs (+334/ 6,0%). Am ungünstigsten gestaltete sich dagegen die Entwicklung im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden (-338/ -42,5%).

**Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen
(2.Q. 2022 zum VJ):**



Das verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche. Diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.3 Kund*innenstruktur

Auf Basis des 4-Phasen-Modells³ werden die Kund*innen einer Integrationsprognose zugeordnet. Sie ist das Ergebnis der vermittlerischen Einschätzung zur Marktnähe der jeweiligen Personen. „Marktnah“ ist auszuwählen, wenn eine Integration innerhalb von sechs Monaten zu erwarten ist und „nicht marktnah“, wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als sechs Monaten gelingen wird. Mit Stand Oktober 2022 ergibt sich für das JC Herne folgende Aufteilung:

Kund*innen nach Integrationsprognose (Stand: BM 10/2022):

	ELB (JDW)*	Verteilung in %
	15.406	
<i>darunter:</i>		
marktnah	380	2,5
nicht marktnah	9.513	61,7
Zuordnung nicht erforderlich	2.988	19,4
Integriert, aber hilfebedürftig	1.711	11,1

*Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sowie hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.

61,7% sind als „nicht marktnah“ gekennzeichnet. Für diesen Personenkreis sind in der Regel mehrere Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt notwendig. Neben umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen sind hier zum Teil auch vorgeschaltete sozialintegrative Maßnahmen erforderlich. Insbesondere für Teilnehmende an letzteren Maßnahmen ist der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, zumindest auf mittlere Sicht, erheblich erschwert.

³ Das 4-Phasen-Modell orientiert sich an den vier Kernelementen des Integrationsprozesses:

Phase 1: Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von beruflichen und übergreifenden Stärken sowie den Hemmnissen, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und die im Integrationsprozess systematisch bearbeitet werden müssen.

Phase 2: Auf der Grundlage des erstellten Profilings und mit Blick auf den Zielberuf/ die Zieltätigkeit wird ein realistisches und erreichbares arbeitsmarktliches Ziel festgelegt.

Phase 3: Basierend auf den erarbeiteten Handlungsbedarfen werden zusammen mit den Kund*innen individuell zugeschnittene Handlungsstrategien bzw. Strategiebündel ausgewählt.

Phase 4: Auftakt des Umsetzens und Nachhaltens ist die Eingliederungsvereinbarung. In einem strukturierten Folgegespräch werden die vereinbarten Schritte mit der tatsächlichen Umsetzung abgeglichen, Profiling, Ziel und Strategieauswahl überprüft und die nächsten Schritte vereinbart.

Nur 2,5% der Kund*innen sind der Kategorie „marktnah“ zugeordnet. Sie benötigen für die Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel flankierende Fördermaßnahmen der beruflichen Qualifikation oder Eingliederungszuschüsse. Nur in wenigen Fällen ist eine direkte Vermittlung in eine Beschäftigung möglich.

Die Kund*innen ohne Zuordnung erfüllen einen Ausnahmetatbestand nach § 10 SGB II. Es handelt sich u.a. um (Allein-)Erziehende mit mindestens einem Kind unter drei Jahren, pflegende Leistungsberechtigte oder Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Sofern hier konkrete Schritte zur Verbesserung der Eingliederungschancen unternommen werden können, erfolgt eine bedarfsgerechte Betreuung.

4.3.1 Langzeitleistungsbeziehende

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt ist die Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) und die Erhöhung ihrer Integrationschancen.

74,2% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören zu diesem Personenkreis (11.431/ Stand: 10/2022). Bei diesen Kund*innen liegen multiple Vermittlungshemmnisse vor. 77,9% der LZB verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Berufliche Qualifikation der Langzeitleistungsbeziehenden (Stand: BM 10/2022):

	Bestand LZB (JDW)	Anteil an Gesamt
	11.431	
<i>darunter:</i>		
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	8.909	77,9%
Betriebliche/ schulische Ausbildung	2.189	19,1%
Akademische Ausbildung	327	2,9%

Hier gilt es, verfestigte Strukturen aufzubrechen, Arbeitsmarktnähe über geeignete Beratungs- und Maßnahmenangebote herzustellen und die Personen sukzessive in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

5 Herner Strategie im Jahr 2023

Einführung des Bürgergeldes in der Arbeitsvermittlung

In der Arbeitsvermittlung werden die Regelungen des Bürgergeldes sukzessive bis zum 30.06.2023 eingeführt. Bereits zum 01.01.2023 endet das Sanktionsmoratorium, das heißt: ab dem 01.01.2023 sind bei Pflichtverletzungen wieder Sanktionen auszusprechen. Um eine rechtssichere Praxis zu gewährleisten, sind Einführungsverantwortliche bestimmt worden, die noch in 2022 in Bereichsbesprechungen die Teams auf die Änderungen hinweisen und eine rechtssichere Praxis sicherstellen werden.

Alle anderen Regelungen wie die Kooperationsvereinbarung, veränderte Zugangsvoraussetzungen bei Förderungen beruflicher Weiterbildung (FbW), Anreizsysteme bei Absolvieren von FbW und das neu eingeführte Einzelcoaching werden nach und nach bis zum 30.06.2023 durch den Gesetzgeber eingeführt.

Durch Schulungen der Integrationsfachkräfte wird ein einheitliches Verwaltungshandeln erreicht, die sukzessive Einführung verhindert Überforderungen bei Kund*innen und Integrationsfachkräften. Ziel muss es sein, die Kund*innen in ihren berechtigten Ansprüchen zufrieden zu stellen und das Gesetz im Sinne des Gesetzgebers auszuführen.

Die Einführungsverantwortlichen beraten die Geschäftsführung und die Integrationsfachkräfte unterjährig und sorgen dafür, dass alle aktuellen Informationen in den jeweilig zuständigen Adressatenkreis gelangen.

5.1 Beratungsangebot

Das Beratungsangebot des JC Herne für das Jahr 2023 orientiert sich an folgenden TOP-Themen:

- Einführung des Bürgergeldes in der Arbeitsvermittlung
- Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit mit besonderem Fokus auf die Stabilisierung der Ausbildungsquote
- Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit
- Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter am Arbeitsmarkt mit dem Schwerpunkt Integration von Frauen mit Fluchtkontext
- Förderung der Qualifizierung der Kund*innen

5.1.1 Bewerber*innenorientierte Integrationsarbeit und persönliche Ansprechpartner*innen im Fallmanagement

Um diesen TOP-Themen gerecht werden zu können, sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten umfassend und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung zu unterstützen. Deshalb arbeiten alle Kund*innen des JC Herne mit einer ihnen fest zugeordneten Fachkraft zusammen, die durch eine auf den Einzelfall ausgerichtete Kontaktdichte und ein umfassendes Profiling detaillierte Kenntnisse über die Person und deren Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt,

um ein individuelles bedarfsorientiertes Beratungsangebot vorzuhalten. Im Mittelpunkt steht der persönliche Kontakt im persönlichen Beratungsgespräch. Der gewählte Ansatz wird über die Nutzung diverser digitaler Formate und aller Formen der Kommunikation unterhalb der persönlichen Ebene sichergestellt (telefonisch, schriftlich, per E-Mail).

In 2021 wurde bereits damit begonnen, Beratung via Video-Telefonie anzubieten. Diese neue Form der Beratung findet beiderseitig Anklang, denn so muss auch ohne den persönlichen Kontakt nicht auf Mimik, Gestik und eine möglichst persönliche Kommunikation verzichtet werden. Das Angebot der Video-Telefonie wurde in 2022 durch die Einführung in der gesamten Arbeitsvermittlung ausgebaut und soll in 2023 intensiv eingesetzt werden.

Unser Ansatz bei der Integrationsarbeit für 2023 konzentriert sich auf passgenaue Qualifizierung. Dahinter steckt die Überzeugung, dass gut qualifizierte Menschen auf Dauer in eine ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende Beschäftigung gebracht werden und dort lange Zeit verbleiben können.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2023 wird in der Ausrichtung auf individuelles Coaching liegen, um die Problemlagen der Kund*innen noch besser erfassen und Möglichkeiten zur Behebung angehen zu können. Die notwendige intensive Kooperation mit geeigneten Bildungsträger*innen zur Umsetzung dieses Ansatzes ist in der Eintrittsplanung für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Daneben stellt das niederländische Projekt „DARIUZ“ über eine verfeinerte Datenerhebung im Beratungsgespräch eine ideale Ergänzung zu den bereits bestehenden Möglichkeiten im EDV-System VerBIS dar und ist ein fester Bestandteil des Projektes „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“ und dem eingeführten System der Sofortvermittlung.

Gemeinsam mit den Kund*innen sind die Vermittlungsfachkräfte bestrebt, Vermittlungshemmnisse zu beheben und Integrationsstrategien zu entwickeln, die in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich festgehalten werden. Der Integrationsprozess wird engmaschig und zielorientiert begleitet, damit der Kontakt zu den Kund*innen nicht verloren geht. Dabei setzen die Integrationsfachkräfte vor allem auf die Freiwilligkeit in der Mitarbeit mit den Kund*innen. Durch den engen, konstruktiven und durch ein hohes Maß an Empathie gekennzeichneten Kontakt werden auch Handlungsbedarfe sichtbar, wenn die Vermittlung in Arbeit zusätzlich erschwert sein sollte. Hierzu gehören etwa Hilfsangebote bei Suchterkrankungen oder Schulden und familiären Schwierigkeiten.

Einrichtungen wie das Zentrum für Vermittlung oder die Teilnahme an einem der zahlreichen Projekte des JC Herne (z. B. Gesundheitsnetzwerk, „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“) vervielfältigen dabei die Chancen auch großer Bedarfsgemeinschaften. Nicht zuletzt durch die intensive Zusammenarbeit mit der Stadt Herne in Projekten wie dem „Bündnis für Arbeit“, erlangt die Betreuung jene Feinmaschigkeit, die letztlich die unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Integration ist. Die Ergebnisse des Jahres 2022 zeigen, dass Projekte wie Akti(F) (Aktiv für Familien und ihre Kinder) und BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) eine lohnende Investition in eine verstärkte aufsuchende Sozialarbeit sind. Trotz der Erschwernisse durch die Corona-Pandemie konnten diese Programme mit Kund*innen des JC Herne auch in 2022 besetzt werden.

Das JC Herne stellt für Personen mit multiplen Handlungsbedarfen das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** zur Verfügung. Ziel ist hier, diese komplexen Vermittlungshemmnisse abzubauen, Integrationsfortschritte zu erreichen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen. Die im Fallmanagement erforderliche Intensivbetreuung wird durch ein angemessenes Betreuungsverhältnis gewährleistet. Die Fallmanager*innen sind besonders qualifiziert und nutzen für die Integration der Kund*innen ein einzelfallübergreifendes und bedarfsorientiertes Netzwerk. Unterstützt werden die Fallmanager*innen durch das aktuelle Fallmanagementkonzept und das angepasste Fachaufsichtskonzept, die der qualitätsorientierten Fallbesprechung mehr Raum geben. Zusätzlich wird im Zentrum für Vermittlung im Team 527 eine Stelle im Fallmanagement besetzt, um noch intensiver auf individuelle Problemlagen eingehen zu können.

5.1.2 JobOffensive/ Bildungsoffensive

Die JobOffensive ist, wie bereits in den Vorjahren, ein wesentliches Element der Strategie des JC Herne. Das Prinzip, insbesondere marktnahe Kund*innen besonders intensiv mit Hilfe einer hohen Kontaktdichte zu betreuen, ist auch in 2023 ein fester Bestandteil der Herner Integrationsstrategie. Zur intensiven Betreuung gehört, dass allen an dem Projekt Teilnehmenden sämtliche Instrumente der Arbeitsförderung angeboten werden können. Dazu gehören z. B. (digitale) „Marktplätze“, also das Zusammentreffen von Arbeitgeber*innen und Kund*innen zu konkret zu besetzenden Arbeitsstellen in Präsenz oder via Video-Telefonie sowie auch die gezielte Platzierung der Kund*innen beim Partner Gemeinsamer Arbeitgeberservice (AGS) zur übergreifenden Vermittlungsarbeit.

Die bewährte Partnerschaft der JobOffensive mit dem AGS und die sich daraus ergebende intensive Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Bewerbenden passgenau auf Stellen vermittelt werden, die der AGS und die AG-Vermittler*innen des JC Herne akquiriert haben. Gemeinsame Aktionen, wie das virtuelle Job-Speed-Dating, ergänzen nach wie vor das Portfolio.

Zum Ausgleich in der Person liegender Hemmnisse und/oder arbeitsplatzbezogener Defizite steht auch in 2023 die Förderung mit Hilfe des Eingliederungszuschuss (EGZ) mit 147 Plätzen zur Verfügung.

Die Erweiterung des Aufgabenbereiches in der JobOffensive um die Spezialisierung einiger Mitarbeiter*innen auf die Förderung beruflicher Weiterbildung hat sich bewährt und trägt zum einen dem Umstand Rechnung, dass die Kund*innen der JobOffensive vor einer Arbeitsaufnahme häufiger auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden müssen. Zum anderen wird dadurch die Forderung des Arbeitsmarktes nach Fachkräften unterstützt. Die daher gegründete „Bildungsoffensive“ wurde bereits in 2021 personell verstärkt, um sich dem TOP-Thema Qualifizierung noch intensiver widmen zu können. Insbesondere die Auswahl der geeigneten Teilnehmer*innen sowie die nachfolgende gemeinsame Planung der angestrebten Qualifizierung stehen dabei im Vordergrund und werden im Jahr 2023 eine besondere Wirkung entfalten.

Die gezielte Vorstellung sogenannter Engpassberufe, z. B. aus den Branchen Pflege, Erziehung und Handwerk, gepaart mit der Präsentation von Informationen zu entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten,

runden die Arbeit der Bildungsoffensive ab. Diese Arbeit stellt auch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt dar. So wird beispielsweise Frauen aktiv das Angebot unterbreitet, sich in aktuell vermehrt von Männern ausgeübten Handwerksberufen qualifizieren zu lassen. Männern werden die Vorteile einer Qualifizierung zum Beispiel im Bereich Erziehung vorgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Intensivierung von Maßnahmen, deren Ziel in der Feststellung für berufliche Bildung liegen wird. Welche Grundkompetenzen sind für eine erfolgreiche Teilnahme notwendig und in welchem Umfang liegen sie bei den einzelnen Kund*innen vor, werden zentrale Fragen in den Bemühungen im Jahr 2023 sein.

5.1.3 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Neben der klassischen Integrationsarbeit werden in 2023 wie in 2022 zusätzlich die Aspekte Prävention und soziale Teilhabe intensiv weiterverfolgt. Ziel des JC Herne für 2023 muss es sein, weitere generationenübergreifende, längerfristige, an der Motivation der Kund*innen orientierte Eingliederungsstrategien zu entwickeln und diese in das Arbeitsmarktprogramm zu implementieren. Dies führt zu bedarfsdeckenden und nachhaltigen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt und hilft Langzeitleistungsbezug zu vermeiden. Beabsichtigt ist, die Erfahrungen der herausfordernden Jahre 2020, 2021 und 2022 zu nutzen und an die guten Ergebnisse der Vorjahre anzuknüpfen.

Zusammen mit den anderen einschlägigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Förderung von Arbeitgeber*innen – wie dem Eingliederungszuschuss – ergeben sich viele Chancen zur Integration von Langzeitleistungsbeziehenden. Ein wichtiger Bestandteil des Erfolges im Jahr 2022 war die Zusammenarbeit mit dem AGS der Agentur für Arbeit sowie allen weiteren Arbeitsmarktpartner*innen in Herne.

Die Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung auf 2,00 Euro hat unter anderem zu einer soliden Auslastung der Arbeitsgelegenheiten (AGH) geführt. Die zunehmende Aufwertung von AGH durch qualitative Anpassungen der Inhalte wird in 2023 fortgeführt.

Unabhängig von gesonderten individuellen Strategien für die Bereiche Ü25 und u25 sowie deren spezifischen Erfordernissen wird, wie in den Vorjahren, mit aufeinander aufbauenden Maßnahmen gearbeitet, um auf die im Einzelfall vorliegenden Handlungsbedarfe der Kund*innen eingehen und diese reduzieren zu können. Genutzt werden sollen dabei Maßnahmen in Form der Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie arbeitsmarktliche Erprobungen im Anschluss an die Stabilisierung der Kund*innen. Als wichtige Handlungsmaxime wird der bewerber*innenorientierte Ansatz gesehen. Hierzu wird der Arbeitsvermittlung für den Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden ein konkretes Förderportfolio zur Verfügung gestellt. Das Instrument „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“ (AVGS) wird dabei aufgrund seiner flexiblen Einsatzmöglichkeit auch weiterhin als geeignet angesehen, insbesondere beim intensiven Einsatz des individuellen Coachings.

Bedarfsdeckende, nachhaltige Integrationen von LZB sind angesichts einer sich über Jahre hinweg verfestigten Beschäftigungslosigkeit in der Regel das Ergebnis langwieriger intensiver und systematischer Betreuungstätigkeit. Deshalb wird der seit mehreren Jahren gewählte Ansatz, „marktnahe“ LZB besonders

intensiv in den Basisteamen zu betreuen, fortgesetzt. Durch häufige Kontakte mit diesen Personen entsteht ein zunehmend scharfes Profil, welches, gut dokumentiert, die Auswahl der passgenauen Integrationsstrategie erleichtert. Ziel ist es, diese TOP-Kund*innen in möglichst kurzer Zeit dauerhaft bedarfsdeckend und ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend zu integrieren. Dabei kommen vor allem FbW- und/oder EGZ-Förderungen in Betracht. Durch den Einsatz eines Excel-Tools werden existenzsichernde Integrationen wöchentlich abgebildet. Die Ergebnisse fließen damit in die regelmäßigen Zielnachhaltedialoge ein.

Wie in den Vorjahren hat sich auch in 2022 gezeigt, dass es sich bei dem vorgenannten Verfahren um ein äußerst aufwändiges Verfahren handelt, das sich aber weiterhin auszahlt. In 2023 wird die Intensivbetreuung weiterhin alternativlos für die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden eingesetzt werden.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen wie zuvor intensiv genutzt. Die Fallzahl in den einzelnen Instrumenten wird systematisch erfasst und in den Zielnachhaltedialogen thematisiert.

Das individuelle Coaching als neues Förderinstrument wird eingesetzt, um die vielfältigen Problemlagen der Kund*innen zu erkennen und beheben zu können.

Alleinerziehende Kund*innen

Die erstmals in 2015 im neuen Gebäude des JC Herne unter Regie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ausgerichteten Veranstaltungen (Bildungsbörse, Unternehmerfrühstück, diverse Veranstaltungen für Alleinerziehende) werden auch in 2023 ein wesentlicher Bestandteil der Strategie des JC Herne zur Integration in Arbeit und Erschließung neuer Arbeitgeber*innen sein.

Ein wichtiger Schwerpunkt wird auch in 2023 darin liegen, speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Bildungsmaßnahmen anzubieten. Insbesondere Teilqualifizierungen und Teilzeitausbildungen sollen die berufliche Qualifizierung dieses Personenkreises erhöhen.

5.1.4 Netzwerke

Das JC Herne ist durch die Teilnahme des Geschäftsführers am Bündnis für Arbeit in Herne Bestandteil eines umfassenden Netzwerkes, das sämtliche Arbeitsbereiche des JC umfasst und unterstützt. Vor allem die Kooperationen mit der Stadt Herne im Rahmen des Zentrums für Vermittlung an der Heidstraße, des Förderinstrumentes Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i SGB II und der Förderung von geflüchteten Personen garantieren die erfolgreiche Umsetzung dieser Bestandteile des Arbeitsmarktprogramms.

Das Zentrum für Vermittlung, welches der besonderen Führungsaufmerksamkeit des Oberbürgermeisters der Stadt Herne und des Geschäftsführers des JC Herne unterliegt, verbindet die Kooperationspartnerschaft Stadt Herne und JC Herne. Eine besondere Bedeutung erfährt es durch die erfolgreiche Bewerbung

des JC Herne um die Teilnahme an der Initiative der Bundesagentur für Arbeit „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“. Seit Januar 2019 nimmt das JC Herne an diesem Bundesprojekt in der Kategorie „Betreuung Langzeitarbeitsloser durch alternative Beratungsstrategien im kommunalen Raum“ teil. Durch einen ganzheitlichen Ansatz werden langzeitarbeitslose Menschen intensiv betreut und auf dem Arbeitsmarkt integriert. Den Einstieg bildet eine für diese Personengruppe speziell konzeptionierte Aktivierungsmaßnahme (AVIBA). In 2023 kommt eine modifizierte, neu ausgeschriebene Folgemaßnahme zum Einsatz, die zwar weniger Plätze ausweist, dafür aber auch intensiver mit den einzelnen Kund*innen arbeitet. Es ergeben sich Innovationen durch die Kombination mit dem Gesundheitsnetzwerk, dem Beratungs- und Betreuungskonzept „DARIUZ“ und bewährten kommunalen Lösungsansätzen. Durch die Zusammenführung der Kompetenzen des „Bündnis für Arbeit“ im Zentrum für Vermittlung wird das Konzept ganzheitlich umgesetzt.

Das Zentrum für Vermittlung ist zentral am Wanner Bahnhof gelegen und befindet sich in einem Stadtteil, in dem vergleichsweise viele langzeitarbeitslose Personen leben. Durch die Bündelung der Kompetenzen an einem Ort können komplexe Handlungsbedarfe großer Bedarfsgemeinschaften (BG) gezielt und ohne Zeitverlust angegangen und gelöst werden. Insofern wird die Integrationsfähigkeit der BG nachhaltig verbessert.

Das Gesundheitsnetzwerk ist ein festes Angebot im Portfolio des JC Herne und macht in 2023 zusammen mit zusätzlichen Projekten zur Unterstützung von beispielsweise Drogenabhängigen den Kern der gesundheitsorientierten Betreuung aus.

Zur Unterstützung des Zentrums für Vermittlung wird zum Jahresbeginn 2023 ein Fallmanager das Team 527 ergänzen.

5.1.5 Arbeitgeberservice mit gemeinsamem Marktauftritt

Der gemeinsame AGS Bochum/ Herne hat sich bewährt und zur Zielerreichung des JC Herne einen wirksamen Beitrag geleistet. Ein qualitativ hochwertiger Vermittlungsprozess bildet die Grundlage für eine frühzeitige Beendigung von Arbeitslosigkeit und eine möglichst nachhaltige Integration der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden. Die Nutzung des gesamten Stellenpotentials in Herne und Bochum ist hierdurch gegeben.

Darüber hinaus ist eine gezielte Stellenakquise nach Branchen (z. B. Handel, Sozialbereich) und Profilgruppen (z. B. Alleinerziehende, Ungelernte) sinnvoll und notwendig. Diese Stellen ermöglichen die Aktivierung der Kund*innen über eine hohe Kontaktdichte und bieten ein individuelles Angebot. Der Erfolg der Bewerbung wird nachgehalten und kritisch überprüft.

Der AGS bietet die richtige und solide Basis für die optimale Ausschöpfung des Arbeitsmarktes in Herne und Bochum. Eine selbstkritische Betrachtung der Arbeitsweise und Ergebnisse ist bei allen Marktbeteiligten gegeben, ebenso die Bereitschaft, die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

Die Aufteilung der EGZ-Marktanteile zwischen AGS und JC hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

5.1.6 Integration Point

Der Integration Point ist ein wesentlicher Bestandteil der Vermittlungsarbeit des JC Herne. Auch im Jahr 2023 wird es verstärkt darum gehen, geflüchtete Menschen dauerhaft und nachhaltig zu integrieren. Die durchdachte und mittels moderner Kommunikation umgesetzte Steuerung der Kund*innen untermauert die hohe Servicequalität des JC Herne. Die im Jahr 2021 neu eingeführte Videoberatung stellt auch in diesem Arbeitsbereich einen wichtigen Schritt in Richtung innovativer Beratungsformen dar.

Vorrangiges Ziel der Aktivitäten ist die zügige und nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dazu steht grundsätzlich das Portfolio der aktiven Arbeitsmarktförderung zur Verfügung. Damit ist eine zielgerichtete, den unterschiedlichen Potentialen bzw. Bedarfen angepasste Förderung der Zielgruppe möglich.

Insbesondere die Betreuung ukrainischer Geflüchteter ist in 2022 durch die Mitarbeitenden des Integration Point gemeistert worden. Speziell auf diese Personengruppe zugeschnittene Betreuungsangebote wurden durch spezialisierte Integrationsfachkräfte vermittelt; ein Arbeitsschwerpunkt, der auch in 2023 fordern wird.

Die Arbeitsergebnisse des Jahres 2022 haben gezeigt, dass der Integration Point auch in 2023 ein unverzichtbarer Bestandteil zur Zielerreichung sein wird.

5.1.7 Ausgleich geschlechterspezifischer Nachteile

Chancengerechtigkeit in der Integrationsarbeit herzustellen ist ein gesetzlicher Auftrag, der dauerhaft zu verankern ist. Hierbei geht es nicht nur um die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, sondern es kommt zunächst grundsätzlich darauf an, mit den richtigen Ansätzen auf unterschiedliche Bedarfe von Kundinnen und Kunden einzugehen und damit Integrationschancen und Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen zu erhöhen.

Hierzu bestehen einerseits verschiedene interne Beratungsangebote, die eng von der Beauftragten für Chancengleichheit begleitet und in denen persönliche und soziale Problemlagen von Kundinnen aufgearbeitet werden, um eine Annäherung an bzw. die Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Mit externen Angeboten wie „Grundqualifikationen für den Wiedereinstieg“ erhalten Frauen und Männer, die durch Familienverpflichtungen in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt sind, aber wieder berufstätig sein möchten, wertvolle Unterstützung für eine mögliche Berufswegentscheidung, die gleich mit einer betrieblichen Erprobung einhergeht.

Eine besondere Zielgruppe bilden in diesem Kontext auch weibliche Geflüchtete, die aus multiplen Gründen wie z.B. mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Berufsausbildung oder traditionelles Rollenverständnis für die Integrationsarbeit des Jobcenters nur schwer erreichbar sind. Passgenaue Angebote wie z.B. „Mütter in Szene“ setzen sich u.a. mit der Situation dieses Personenkreises gezielt auseinander und zeigen realistische Wege für einen möglichen Erwerbseinstieg auf. In Veranstaltungen im Rahmen von Netzwerkarbeit, wie z.B. dem geplanten Info-Tag für multikulturelle Frauen unter dem Dach der „Regionalagentur Mittleres

Ruhrgebiet“ erhält dieser Personenkreis wertvolle Informationen z.B. zu Berufsorientierung, Ausbildung, (Weiter-) Qualifizierungsmöglichkeiten oder Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Um den Angehörigen jeden Geschlechts zu erlauben, den Anforderungen von Qualifizierung, Beruf und Familie gleichermaßen gerecht werden zu können, sollen zudem Qualifizierungsangebote auf ihre Familienfreundlichkeit geprüft und verstärkt Möglichkeiten geboten werden, die die geforderte Vereinbarkeit zulassen.

6 Planung der Ausgaben im Eingliederungstitel (EGT)

6.1 Gesamtbudget 2023

Einschätzungen zur Entwicklung der Konjunktur, des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie die im Rahmen des „Bottom-up-Prozesses“ ermittelten Kundenpotentiale und spezifischen Förderbedarfe stellen, unter Berücksichtigung der operativen Handlungsfelder 2023, die Grundlage der nachfolgend dargestellten Planungen für das Jahr 2023 dar.

Dem JC Herne werden in 2023 voraussichtlich etwa 19,8 Mio. € für Eingliederungsaufgaben zur Verfügung stehen.

Übersicht Budgetplanung:

Instrument	Eintritte/ Plätze 2023	kalkuliertes Budget 2023	Erläuterungen
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	484	2.923.965 €	darunter 82 abschlussorientierte Förderungen
Maßnahmen nach § 45 SGB III	924	4.376.911 €	MAT (s. Anlage 1) / AVGS-MAT
	357		MAG / AVGS-MAG
	50		AVGS MPAV
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	147	1.048.020 €	147 Förderungen
Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)	680	2.347.019 €	
§ 16f SGB II		111.485 €	
§ 16h SGB II	20	96.160 €	Beratungsbus
§ 16i SGB II	42	4.528.558 €	
§ 16e SGB II	75	1.932.913 €	

Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 117 Abs. 1 SGB III			
Maßnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW)		287.190 €	
Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben			
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (BaE und abH)	14	812.325 €	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)		237.108 €	
Beschäftigungszuschuss unbefristet (BEZ)		72.514 €	4 Förderungen
Einstiegs geld (ESG)	318	405.902 €	
AsA-Maßnahmekosten	5	30.464 €	
AEZ-WB (Arbeitsentgeltzuschuss)	12	499.798 €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	5	8.801 €	
Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	-	25.000 €	
Reisekosten nach § 59; Wegefähigkeitsbescheinigungen	-	250 €	

Anlage 1:

Maßnahme	Plätze / Erläuterungen
Assistierte Ausbildung flex	
01.09.2021 – 31.08.2024	1.529 Gesamtstunden
Aktivierungshilfen für Jüngere	
07.05.2022 – 06.05.2024	12 Plätze
Coaching für Teilnehmende von Maßnahmen nach §16i und §16e SGB II	
17.06.2022 – 16.06.2023	3.800 Coaching-Einheiten
Talentcenter	
01.03.2021 – 28.02.2023	160 Teilnehmende
01.03.2023 – 28.02.2025	160 Teilnehmende
Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte	
01.09.2022 – 31.08.2023	30 Plätze
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gem. § 16h SGB II	
01.04.2021 – 31.03.2023	20 Plätze
Job-Speeddating	200 Teilnehmende
In Planung	

6.2 Planungsschwerpunkte

Förderung beruflicher Weiterbildung

Die Entwicklung des Fachkräftepotentials ist ein wichtiger Ansatz zur Realisierung nachhaltiger Integrationen. Gezielte und passgenaue Qualifizierungen sollen die beruflichen Perspektiven der Kund*innen verbessern und ihre Chancen auf eine existenzsichernde und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Neben modularen Fortbildungen sollen dabei insbesondere auch abschlussorientierte Maßnahmen gefördert werden. Geplant sind für das Jahr 2023 insgesamt 484 Förderungen beruflicher Weiterbildung, darunter 82 abschlussorientierte Maßnahmen. Im Einzelnen stellt sich die Planung wie folgt dar:

Bildungszielplanung 2023

	Einschätzung der Kund*innenpotentiale	davon abschchlussorientiert	davon Teilqualifizierungen
Gesundheitswesen			
732 Verwaltung (Gesundheitswesen)	2	2	1
811 Arzt- u. Praxishilfe	2	0	0
813 Gesundheits- u. Krankenpflege, Rettungsdienste, Geburtshilfe	4	2	2
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)			
612 Handel	2	1	1
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	5	0	0
Baugewerbe			
341 Gebäudetechnik	8	2	2
525 Bau- u. Transportgeräteführung	10	5	5
Metallerzeugung und -bearbeitung			
244 Metallbau u. Schweißtechnik	6	0	0
262 Energietechnik u. 263 Systemelektronik	5	0	0
Lagerei, Post- und Kurierdienste			
513 Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	15	5	5
Sozialwesen (ohne Heime)			
831 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	17	2	0
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime)			
821 Altenpflege	25	10	0
Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau			
121 Gartenbau	4	2	2
Verwaltung u. Führung von Unternehmen u. Betrieben; Unternehmensberatung			
714 Büro u. Sekretariat	75	5	0
722 Kaufm. Bildungscenter	5	0	0
723 Steuerberatung	1	1	0
Landverkehr u. Transport in Rohrleitungen; Schifffahrt; Luftverkehr			
511 Wagenmeister*innen/ Rangierbegleitung	3	0	0
514 Zugführer*innen/Rangierbegleitung bei Baumaßnahmen	2	0	0
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	50	20	15
522 Eisenbahner*innen/ Eisenbahnfahrzeugführung	2	0	0
Sicherheitsgewerbe			
531 Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherheit	45	15	15
Kommunikationsdienstleistungen (Telekommunikation, Internet)			
431 Informatik	3	2	0
432 IT-Systemkaufleute	2	0	0
433 Netzwerktechnologie	4	1	0
Andere Bildungsziele			
Sonstige	187	7	4
	484	82	52

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III

Arbeitsmarktfernen Kund*innen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer bzw. nicht unmittelbar zu vermitteln sind, bietet das JC Herne gezielte individuelle Fördermöglichkeiten an. Indem die Fertigkeiten und Fähigkeiten dieser Kund*innen gestärkt und durch Qualifizierung gefestigt werden, wird die individuelle Beschäftigungsfähigkeit gefördert. Diese stufenweise Aktivierung ist konkret ausgerichtet auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Neben Maßnahmen, die durch Vergabeverfahren beschafft werden, können Kund*innen, dem bewerber*innenorientierten Ansatz Rechnung tragend, auch über einen Gutschein gefördert werden. Diese Art der Förderung stellt hohe Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der Vermittlungsfachkräfte. Grundsätzlich kann zwischen drei Arten von Gutscheinen unterschieden werden:

- dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei Träger*innen (MAT),
- dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei Arbeitgeber*innen (MAG),
- dem Gutschein für eine private Arbeitsvermittlung (MPAV).

Das JC Herne plant im Bereich des § 45 SGB III u. a. folgende Maßnahmen:

- Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte
Ziel ist die Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes. Gegenstand der Maßnahme ist eine Kombination aus Elementen zur Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.
- Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht
Gegenstand der Maßnahmenkombination ist die dauerhafte berufliche Eingliederung durch eine intensive Aktivierung und Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 1 SGB III. Bei erfolgter Vermittlung ist die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses anzustreben.
- Talent Center
Die auf die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Teilnehmenden ausgerichtete Maßnahme besteht aus elf Grundelementen (u. a. Eingangsgespräch, Bewerbungsmanagement, Bewerbungsverhalten, Selbstvermarktungsstrategien, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche) und ggf. weiteren Elementen. Die für die einzelne teilnehmende Person notwendigen Elemente werden von der Arbeitsvermittlung festgelegt. Sie umfassen das Element Eingangsgespräch und mindestens ein weiteres Element.

Für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III stehen im Jahr 2023 4.376.911 € Ausgabemittel zur Verfügung.

Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 88 – 92 SGB III

Zur Eingliederung von Arbeitnehmer*innen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, können Arbeitgeber*innen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Geplant sind für den Eingliederungszuschuss für das Jahr 2023 147 Förderfälle. Dafür steht ein Finanzvolumen von 1.048.020 € bereit.

Arbeitsgelegenheiten

Es wird auch in 2023 wieder eine erhebliche Anzahl von Kund*innen geben, die keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden und für die die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit sowie die Arbeitserprobung im Vordergrund stehen wird. 2.347.019 € wird das JC Herne für Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur Verfügung stellen.

AGH-Maßnahmen können mittelfristig eine Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen. Das hat sich in den letzten Jahren auch bei Menschen mit Migrationshintergrund gezeigt. Die seit 2017 durchgeführten AGH-Maßnahmen für Menschen im Fluchtcontext werden auch in 2023 weiter gefördert werden. Eine in 2018 erstmalig durchgeführte AGH für Menschen Ü25 mit psychischen Beeinträchtigungen, deren Teilnehmer*innenzahl zwischenzeitlich aufgrund des großen Bedarfes mehrmals aufgestockt werden konnte, wird in 2023 ebenso weiterhin im Portfolio sein wie eine seit 2020 geförderte Maßnahme, die sich insbesondere an abhängigkeiterkrankte Menschen richtet. Auch hier war ein großer Bedarf zu verzeichnen, so dass Teilnehmer*innenplätze aufgestockt werden konnten. In 2022 konnte eine weitere neue AGH-Maßnahme für den Personenkreis abhängigkeiterkrankter Menschen eingerichtet werden, hier insbesondere aus dem Umfeld der Drogenszene. Eine in 2022 ebenso neu initiierte Maßnahme ist die Unterstützung beim Möbelaufbau und Einrichten in den für Geflüchtete aus der Ukraine bereitgestellten Wohnungen.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Der in 2019 neu gefasste § 16e SGB II schafft finanzielle Anreize für Arbeitgeber*innen zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es handelt sich um einen einfach handhabbaren Lohnkostenzuschuss zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, unterstützt durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung der geförderten Arbeitnehmer*innen. Ziel dieses Instrumentes ist die mittel- bis langfristige Aufnahme einer nicht geförderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

75 Förderungen sind für das Jahr 2023 geplant. 1.932.913 € Fördermittel werden dafür bereitgestellt.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Mit dem § 16i SGB II steht ein Instrument zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser mit Lohnkostenzuschüssen im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen geförderten Beschäftigung bereit. Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung sowie Praktika ermöglicht. Ziel dieses Instrumentes ist kurzfristig die Eröffnung von Teilhabechancen, mittel- bis langfristig der Übergang in eine nicht geförderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für 2023 sind 42 Eintritte in dieses Instrument geplant. 4.528.558 € stehen zur Verfügung.

Förderungen im Reha-Bereich

Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 117 Abs. 1 SGB III, Maßnahmekosten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW) sowie Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind im Eingliederungshaushalt 2023 mit insgesamt 287.190 € veranschlagt.

Vermittlungsbudget

Die Anbahnung und Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse unterstützt das JC Herne durch die Übernahme von Kosten für Bewerbungen, Arbeitskleidung, Arbeitsmittel und Mobilität zum Arbeitsplatz. Insgesamt stehen in 2023 dafür 237.108 € zur Verfügung.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Über die oben genannte Planung hinaus ist das JC Herne bestrebt, zielgruppenspezifisch tätig zu werden. Weiterhin ist das Ziel, (Allein-)Erziehende zu informieren, zu beraten und in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, weiterhin von großer Bedeutung.

Dazu wurde 2021 insbesondere die Onlinepräsenz der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) durch die beiden Apps „Berufstätig mit Kind“ und „gut leben“ ausgebaut. Darüber hinaus wird die telefonische Beratung einen größeren Stellenwert einnehmen. Das Themenfeld Kinderbetreuung und die Bewältigung des Familienalltages haben dabei eine besondere Bedeutung. Über das weiterhin bestehende Gesundheitsprojekt können für letzteres kurzfristige und kostenlose Gesprächstermine bei Familientherapeuten vereinbart werden.

2023 sollen in Einzelgesprächen und Gruppentreffen, insbesondere im fortzuführenden Projekt „BeK – Berufstätig mit Kind“, die persönlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie aufgearbeitet und die Annäherung an sowie Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Dies schließt die Aufnahme von Teilzeitberufsausbildungen ein, da der Arbeitsmarkt in Herne vorrangig Fachkräfte nachfragt.

Das JC Herne arbeitet weiterhin intensiv mit den Schwangerschaftsberatungsstellen und dem Familienbüro Herne zusammen. Neben Informationsveranstaltungen und Material über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten während der Schwangerschaft und Geburt wird hier auch frühzeitig über Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und Unterstützungsangebote des JC Herne informiert.

Im Rahmen des Herner Bündnis für Arbeit wird zudem kontinuierlich an der Verbesserung der Betreuungssituation für Alleinerziehende gearbeitet.

Menschen im Fluchtcontext

Die Unterstützung von Menschen im Fluchtcontext stellt einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes des JC Herne dar. Die Förderbedarfe werden vielfältig, mitunter durch Einkaufsmaßnahmen oder über Arbeitsgelegenheiten, abgedeckt. Weitere Maßnahmen werden, an den speziellen Bedarfen orientiert, entwickelt. Zur Abdeckung von Individualbedarfen werden zusätzliche Möglichkeiten, etwa durch Eingliederungszuschüsse, vorgehalten.

Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

Das JC Herne, die gesetzlichen Krankenkassen und weitere Partner*innen aus der Region führen das in 2018 gestartete bundesweite „Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ fort.

Gemeinsam mit der Stadt Herne und weiteren Partner*innen wird das Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen weiter verstetigt. Fester Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des JC Herne soll sein, Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der gesetzlichen Krankenkassen, z. B. zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung, zu sensibilisieren und zur freiwilligen Teilnahme zu motivieren. Im Übrigen bieten sich für diese Personengruppe die Bestandteile des Projektes „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit“ an. Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Denn: Anhaltende Arbeitslosigkeit kann zu einem gesundheitlichen Risiko werden. Bei vielen Betroffenen fallen die Tagesstrukturen weg, sie verlieren soziale Kontakte und damit oft auch das eigene Selbstwertgefühl. Ein Kernziel ist es, die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit zu mildern. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist über eine Beauftragung durch den GKV-Spitzenverband (gem. § 20a Absätze 3 und 4 SGB V) in die Koordination, Evaluation und Umsetzungsunterstützung solcher Projekte eingebunden.